

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2017/2018
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15364

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 04.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 31.01.2019 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.07./24.07.2013 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 14.11.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 07.05.2019. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2017 bis 31.08.2018 entgegenstehen könnte. Es kann daher mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesem Zeitraum insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2017 bis 31.08.2018 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 274.129,14 € ab.

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 274.129,14 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 152.870,86 € zu verbrauchen.

Es wird eine Rücklage für die im Betriebsteil Münchner Kammerspiele in der Spielzeit 2019/2020 anstehende Vorbereitung des Intendanzwechsels in Höhe von 427.000,00 € gebildet.

Im Einzelnen:

Jahresüberschuss 2017/2018	274.129,14 €
----------------------------	--------------

Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:

a) Rücklage Intendanzwechsel Theater der Jugend	26.000,00 €
b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten	40.000,00 €
c) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne im Theater der Jugend	16.870,86 €
<u>d) Rücklage für Fortführung Bunny Hill</u>	<u>70.000,00 €</u>
Gesamt nach Rücklagenverbrauch:	427.000,00 €

Neubildung zweckgebundener Rücklagen:

e) Rücklage für Intendanzwechsel Münchner Kammer- spiele (Vorbereitungsbudget)	- 427.000,00 €
Saldo	0 €

Erläuterungen:

Zu a)

Im Zuge des Intendanzwechsels in der Schauburg - Theater für junges Publikum wurden investive Maßnahmen durchgeführt. Zur Gegenfinanzierung für den entstehenden Aufwand aus Abschreibungen ist die hierfür bestehende zweckgebundene Rücklage anteilmäßig zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die für die Fortführung des Projekts BunnyHill bestehende Rücklage ist für die anteilige Finanzierung der Produktion MIUNIKH – DAMASKUS von Jessica Glause zu verbrauchen. Das Projekt ist Teil des durch die Kulturstiftung des Bundes geförderten OPEN BORDER ENSEMBLES.

Zu e)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.10./24.10.2018 wurde Barbara Mundel als Nachfolgerin für den am 31.08.2020 ausscheidenden Intendanten der Münchner Kammerspiele, Matthias Lilienthal, berufen. Die mit dem Intendanzwechsel zum 01.09.2020 verbundenen zusätzlichen Kosten muss der Eigenbetrieb aus eigener Kraft, ggf. unter Rückgriff auf Rücklagen, finanzieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 427.000,00 € einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2017 bis 31.08.2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 274.129,14 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 152.870,86 € zu verbrauchen. Es wird eine Rücklage für die im Betriebsteil Münchner Kammerspiele in der Spielzeit 2019/2020 anstehende Vorbereitung des Intendantwechsels in Höhe von 427.000,00 € gebildet.
3. Für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D (4 x)
an GL-2 (4 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat